

1 Spielberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Sportlerinnen und Sportler, die eine **sichtbare** körperliche Beeinträchtigung haben und einen Schwerbehindertenausweis mit mindestens 50 Gdb (Grad der Behinderung) vorlegen können.

Hierbei zählen auch Koordinationsbeeinträchtigungen. Es muss also eine Behinderung gegeben sein, die das Billardspielen unter „normalen“ Bedingungen erschweren. Sollte dies nicht der Fall sein (z.B. Taubheit, Epilepsie, **Zuckererkrankung**) kann dieser Sportler nicht zum Wettbewerb zugelassen werden. Die Verweigerung der Teilnahme wegen einer nicht ausreichenden Behinderung kann der Turnierverantwortliche auch noch unmittelbar vor Turnierbeginn aussprechen. Eine Differenzierung zwischen Rollstuhlfahrern und sogenannten „Fußgängern“, (**Alle Behinderungsarten die nicht im Rollstuhl sitzen**), verschiedenen Schadensklassen, Geschlechtern oder Altersklassen gibt es nicht.

Alle Teilnehmer/innen müssen in einem Verein eines Bundeslandes eine Mitgliedschaft vorweisen können.

2 Spielkleidung

Es gilt die Kleiderordnung gem. STO des BVBW. Alternativ kann auch zur schwarzen Stoffhose und den schwarzen Schuhen ein unifarbenes Hemd oder Weste mit Fliege oder Krawatte getragen werden.

3 Schiedsrichter

Die Turniere können ohne zusätzlichen Schiedsrichter gespielt werden. Sollte es Probleme geben, ist die Turnierleitung angehalten in Einzelfällen eine Schiedsrichterregelung zu treffen.

4 Startgeld

Es **kann** ein Startgeld von 10 € je Disziplin erhoben **werden**, das bis zum Stichtag (siehe Einladung) eingegangen sein muss, da sonst kein Anspruch auf Teilnahme besteht. **Spätestens jedoch am Turniertag vor Ort entrichtet werden muss.**

5 Spielmodus

Es können **bis zu drei** Disziplinen ausgetragen **werden**, aber **mindestens zwei** werden **gespielt**. **Entscheidung trifft der Organisator des Turniers, das in der Einladung bekannt gegeben wird.**

8-Ball auf 5 Gewinnspiele, 9-Ball auf 7 Gewinnspiele **sowie 10-Ball auf 5 Gewinnspiele**. **Das Spielsystem richtet sich nach der Teilnehmeranzahl (Doppel-Ko, Gruppe, Einfach-Ko). Und wird am Turniertag (vor Ort) entschieden.**

Die Turnierleitung/Organisator ist berechtigt die Ausspielziele zu erhöhen, oder niedriger anzusetzen, sollten hierfür diverse Gründe vorliegen.

6 Schlussbemerkung

Bei höherer Gewalt oder unausweichbaren Tatsachen kann im Einvernehmen mit dem Sportausschuss Pool des BVBW diese Ausschreibung geändert oder ergänzt werden.